

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

# Badegewässerprofil

Waldbad Anif





**Bundesministerium**Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

# Badegewässerprofil

### Waldbad Anif

AT3230001500210010

erstellt gemäß Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012

und Badegewässerverordnung (BGewV), BGBI. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 202/2013

#### Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Salzburger Landesregierung

In Kooperation mit:







#### **Impressum**

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien <a href="https://www.sozialministerium.at/">https://www.sozialministerium.at/</a>

Für den Inhalt verantwortlich:

 ${\sf SC\ DDr.}^{\sf in}\ {\sf Meinhild\ Hausreither}, {\sf Sektion\ VI-Human medizin recht\ und\ Gesundheitstele matik}$ 

Titelbild: Waldbad Anif

© Amt der Salzburger Landesregierung

Erscheinungsjahr 2023

Diese Publikation ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter <a href="https://www.sozialministerium.at/">https://www.sozialministerium.at/</a> als Download erhältlich.



1	Allge	emeine Beschreibung des Badegewässers	6
	1.1	Badegewässer ID	6
	1.2	Badegewässer Name	6
	1.3	Badegewässer Kurzname	6
	1.4	Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden	
	1.5	Allgemeines zum Badegewässer	
	1.6	Name der zuständigen Behörde	
	1.7	Kontaktinformationen für die zuständige Behörde	
	1.8	Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils	
	1.9	Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils	
	1.10	Gründe für die Aktualisierung	
	1.11	Betrieb des Badestrands beim Badegewässer: öffentlich oder privat?	
	1.12	Mitgliedsstaat	
	1.13	Bundesland	
	1.13 1.14	Politischer Bezirk	
	1.14 1.15	Gemeinde	
	_		
	1.16	Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers	
	1.17	Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat	
	1.18	Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, "Badestelle")	/
2		chreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des	_
	_	ässers:	
	2.1	Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone)	
	2.2	Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone)	
	2.3	Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie	
	2.4	Mittlere Tiefe des Badegewässers	
	2.5	Maximale Tiefe des Badegewässers	
	2.6	Duschen, Toiletten	
	2.7	Abfallentsorgung	
	2.8	Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer	
	2.9	Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer	
	2.10	Maximale tägliche Zahl der Badegäste an einem Tag in der Hochsaison	
	2.11	Sonstiges	
	2.12	Einflussbereich des Badegewässers	
	2.13	Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets	
	2.14	Code der Flussgebietseinheit	
	2.15	Name der Flussgebietseinheit	9
	2.16	Code des Planungsraums	9
	2.17	Name des Planungsraums	9
	2.18	Code des Oberflächenwasserkörpers	9
	2.19	Name des Oberflächenwasserkörpers	9
	2.20	Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt	.10
:	2.21	Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässe	r
	liegt	10	
	2.22	Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw	<i>1</i> .
	Einflus	sbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können	.10
	2.23	Wassererneuerungszeit des Sees	.10
	2.24	Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen	
	2.25	Wassertemperatur	
	2.26	Lagekarte des Badegewässers	
3		ittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der	
		n beeinträchtigen können	.12
	3.1	Mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre	
	3.2	Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der	
		rte hzw. der Grenzwerte	.12



	3.3	Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers	12
	3.4	Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers	13
	3.5	Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquell	e
	sein kö	nnen	13
	3.6	Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität	
	des Ba	degewässers	13
	3.7	Kartendarstellungen	15
4	Bew	ertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem)	
Ρŀ		nkton	
	4.1	Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftretei	1
	von Cya	anobakterien bzw. Makroalgen	17
	4.2	Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen	17
5	Falls	die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen	
Ve	erschmu	utzung (weniger als 72 Stunden) besteht	17
	5.1	Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung	17
	5.2	Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der	
	ergriffe	nen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der	
	Versch	mutzungsursachen	17
	5.3	Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe	
	der für	diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme	18
6	Quel	len und Literatur	19
7	Rech	tsnormen und Leitlinien	19



#### 1 Allgemeine Beschreibung des Badegewässers

#### 1.1 Badegewässer ID

AT3230001500210010

#### 1.2 Badegewässer Name

Waldbad Anif

#### 1.3 Badegewässer Kurzname

Waldbad Anif

#### 1.4 Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden

**Landeshauptmann:** Koordinierung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Badegewässer; **Bezirksverwaltungsbehörde**: Überwachung der Qualität der Badegewässer; Verhängung eines Badeverbots.

#### 1.5 Allgemeines zum Badegewässer

Das Waldbad Anif, ein künstliches ca. 3 ha großes Gewässer, liegt von Wald umgeben am orografisch linken Ufer der Salzach unmittelbar nach der Mündung der Königseeache. Südlich des Badesees verläuft die Autobahn A10 die im betreffenden Bereich auch die Salzach überquert. Unmittelbar nach der Salzachbrücke befindet sich im Fluss selbst das Kraftwerk Urstein.

#### 1.6 Name der zuständigen Behörde

Bezirkshauptmannschaft (BH) Salzburg-Umgebung

### 1.7 Kontaktinformationen für die zuständige Behörde

Karl-Wurmb-Straße 17 5020 Salzburg Tel. 0662 / 8180-0 Fax 0662 / 8180-5719 e-mail: bh-sl@salzburg.gv.at

1.8 Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2023.

### 1.9 Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die nächste Aktualisierung erfolgt gemäß Badegewässerverordnung.

### 1.10 Gründe für die Aktualisierung

-

# 1.11 Betrieb des Badestrands beim Badegewässer: öffentlich oder privat?

Privat: Höfinger & Goffriller GmbH, Waldbadstrasse 1, 5081 Anif, <a href="mailto:gerald@gofriller.org">gerald@gofriller.org</a>, <a href="http://www.waldbadanif.at/waldbad/index.html">http://www.waldbadanif.at/waldbad/index.html</a>



#### 1.12 Mitgliedsstaat

Österreich

#### 1.13 Bundesland

Salzburg

#### 1.14 Politischer Bezirk

Salzburg-Umgebung

#### 1.15 Gemeinde

Anif

# 1.16 Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers Wladbad Anif

#### 1.17 Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat



# 1.18 Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, "Badestelle")

Koordinaten der Probenahmestelle im Bezugssystem ETRS89:

Länge	Breite
13,0817470523	47,7340122269

In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich wird auch als 'Badezone' bezeichnet.

# 2 Beschreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des Badegewässers:

2.1 Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone)

$\boxtimes$ schlammig,	sum	pfig
------------------------	-----	------

☐sandig, kiesig

□steinig

 $\square$ grasbewachsen



□natürlich
□ halb natürlich
⊠künstlich
□erheblich verändert
e landseitige Badezone besteht im Wesentlichen aus einer ca. 150 m langen und 2 m breiten d Ilaufenden Steganlage.

Die as Ufer uπ

#### Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone) 2.2

□ schlammig ⊠Sand, Kies □Steine □natürlich ⊠halb natürlich □künstlich □erheblich verändert

Die wasserseitige Badezone wird im Wesentlichen direkt von einer ca. 150 m langen und 2 m breiten das Ufer umlaufenden Steganlage erschlossen.

#### Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie 2.3

Die Länge der verfügbaren Uferlinie beträgt ca. 150 m.

#### Mittlere Tiefe des Badegewässers 2.4

Keine Daten

#### Maximale Tiefe des Badegewässers 2.5

Keine Daten

#### 2.6 **Duschen, Toiletten**

Kaltwasserduschen und Toiletten sind vorhanden

#### 2.7 Abfallentsorgung

Abfallentsorgung ist vorhanden.

#### 2.8 Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer

Es besteht ein Hundeverbot.

#### Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer 2.9

Neben dem Badebetrieb findet im Waldbad Anif noch Tauchsport statt.

### Maximale tägliche Zahl der Badegäste an einem Tag in der Hochsaison

Die maximale Zahl der Badegäste liegt bei ca. 500



#### 2.11 Sonstiges

Ein Bademeister ist nicht vorhanden. Das Bad wird vom Samariterbund betreut. Eine Badeordnung ist vorhanden.

#### 2.12 Einflussbereich des Badegewässers

Das hydrologische Einzugsgebiet des Badegewässers besitzt eine Gesamtfläche von rund 3 km² und befindet sich auf einer Seehöhe von ca. 430m. Aufgrund der eher geringen Gesamtfläche wird das gesamte Einzugsgebiet als Einflussbereich des Badegewässers betrachtet.

#### 2.13 Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets

(Quellen: [5])

Im Einzugsgebiet selbst befinden sich keine Niederschlagsmessstellen. In der näheren Umgebung sind jedoch die Folgenden vorhanden:

Messgerät	HZB Nr.	Bezeichnung	errichtet	aufgelassen
Ombrometer	103879	Glanegg / Salzach	1931	nein
Ombrograph 104281		Hallein / Salzach	1994	nein

Über die Expertenapplikation <a href="http://ehyd.gv.at/">http://ehyd.gv.at/</a> können mittels Selektion der soeben genannten Messstellen weitere Messstellen (z.B. auch für Lufttemperatur) identifiziert und auch ausgewertet werden.

#### 2.14 Code der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

AT1000

## 2.15 Name der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

Donau

## 2.16 Code des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

AT1100

### 2.17 Name des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

Donau bis Jochenstein

### 2.18 Code des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

Das Badegewässer ist nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

## 2.19 Name des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])



Das Badegewässer ist nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß WRRL.

# 2.20 Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

Das Waldbad Anif ist zwar nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß WRRL, eine Charakterisierung aufgrund einiger typologischer Parameter ist dennoch möglich. Der Badesee liegt in der Bioregion Bayrisch – österreichisches Alpenvorland und ist somit Teil der Ökoregion Zentrales Mittelgebirge. Geologisch gesehen liegt der See im Bereich der Nördlichen Kalkalpen. Der Badesee ist ein künstliches Gewässer und durch Schotteraubbau für den Bau der Tauernautobahn entstanden. Es liegt im Grundwasserbegleitstrom der Salzach.

# 2.21 Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

Der Badesee im Waldbad Anif ist nicht Teil eines Oberflächenwasserkörpers gemäß WRRL, daher ist eine Bewertung des ökologischen und chemischen Zustands gemäß WRRL nicht möglich.

# 2.22 Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können

(Quellen: [1], [7])

Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine weiteren Oberflächenwasserkörper gemäß WRRL. Auch sonstige zufließende Oberflächengewässer konnten nicht identifiziert werden. Der See verfügt (soweit feststellbar) über keinen oberirdischen Zu- oder Abfluss.

### 2.23 Wassererneuerungszeit des Sees

(Quellen: [1])

Die Wassererneuerungszeit ist unbekannt.

## 2.24 Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen

Am gegenständlichen Badegewässer treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

### 2.25 Wassertemperatur

Wassertemperaturen der im Zuge der zumindest 5 mal während der Badesaison durchgeführten Untersuchungen vor Ort der Jahre 2006 bis 2010

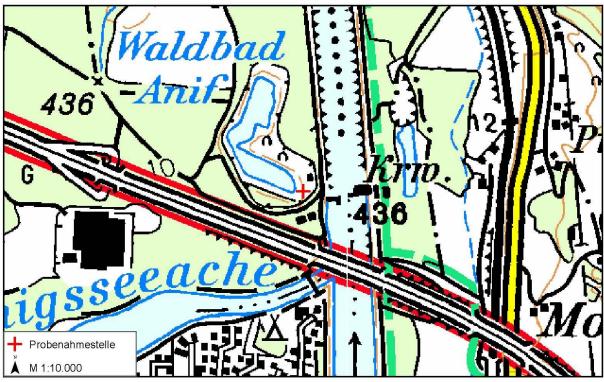
Zeitraum	arithmetischer Mittelwert	Minimum	Maximum
erste Juni Hälfte	16,5°C	11,7°C	19,9°C
zweite Juni Hälfte	18,6°C	16,3°C	22,3°C
erste Juli Hälfte	18,5°C	16,3°C	20,0°C
zweite Juli Hälfte	20,6°C	15,8°C	26,5°C



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

### 2.26 Lagekarte des Badegewässers

Die nachstehende Lagekarte zeigt das Badegewässer sowie die Probenahmestelle (+) im Maßstab 1:10000. In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich mit der größten Dichte an badenden Personen.



(Quellen: [6])

In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich mit der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich ("Badezone") ist nachstehend rot umrandet.





## 3 Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können

3.1 Mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre

2018	2019	2020	2021	2022
***	***	***	***	***
<b>2</b>	<b>2</b>	<b>*</b>	<b>≥</b>	<b>≥</b>





3.2 Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der Leitwerte bzw. der Grenzwerte

Solche Zusammenhänge sind nicht bekannt.

3.3 Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers (Quellen: [1], [4])



Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine Punktquellen (kommunale Einleiter mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) oder industrielle Einleiter) die das Badegewässer beeinträchtigen könnten. Einleitungen von Anlagen mit weniger als 2000 EW sind ebenfalls nicht vorhanden.

#### 3.4 Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [3])

Die Verteilung der Landnutzung im Einflussbereich des Badegewässers ist die folgende (Auswertung nach CORINE Landcover Level 1):

Bebaute Flächen	Feuchtflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
17,7%	0%	52,8%	29,5%	0,1%

Im unmittelbar an das Badegewässer angrenzenden Bereich dominieren die Nutzungen Wälder und naturnahe Flächen.

Der Einflussbereich des Badegewässers ist überwiegend durch Landwirtschaft und zu einem geringeren Teil durch Wälder und naturnahe Flächen sowie bebaute Flächen geprägt.

Die landwirtschaftlichen Flächen könnten (z.B. bei Nutzung zur Viehbeweidung oder als Anbauflächen) Quellen für mikrobiologische Verschmutzungen des Badegewässers sein. Viehbeweidung bringt direkte Fäkalausscheidungen mit sich, Ackerflächen werden möglicherweise mit tierischen Ausscheidungen gedüngt. Zu Belastungen kommt es hier vor allem im Zuge von starken Regenfällen.

Von Wäldern und naturnahen Flächen könnten (ebenfalls im Zuge von Niederschlagsereignissen) hygienisch relevante Keime in Gewässer eingetragen werden. Solche Keime können natürlicherweise in Böden vorkommen und etwa auch von Säugetieren (z.B. Wildtieren) ausgeschieden werden.

Bebaute Flächen könnten etwa durch Fehlanschlüsse in der Kanalisation bzw. durch undichte Stellen in selbiger zu mikrobiologischen Belastungen führen. Zusätzlich kommen Oberflächenentwässerungen im besiedelten Bereich als Belastungsursachen in Frage. Auch hier ist vor allem im Zuge von Regenereignissen mit entsprechenden Einträgen in die Gewässer zu rechnen.

# 3.5 Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein können

Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine weiteren Oberflächenwasserkörper die einen Einfluss auf das Badegewässer ausüben könnten.

# 3.6 Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität des Badegewässers

#### Punktquellen:

Im Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine Punktquellen im Sinne von Einleitungen aus Kläranlagen. Eine Beeinflussung aus solchen Quellen kann daher ausgeschlossen werden.

#### Diffuse Quellen:

Mikrobiologische Verschmutzungen aus diffusen Quellen sind aufgrund der Beschaffenheit des Einzugsgebiets (überwiegende Landwirtschaft, daneben Bewaldung und bebaute Flächen) möglich. Die Bewertungshistorie des Badegewässers gibt keinerlei Hinweise auf solche Einträge.



Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet:

Im Einflussbereich des Badegewässers wurden keine zufließenden Oberflächenwasserkörper oder sonstige Zuflüsse identifiziert.

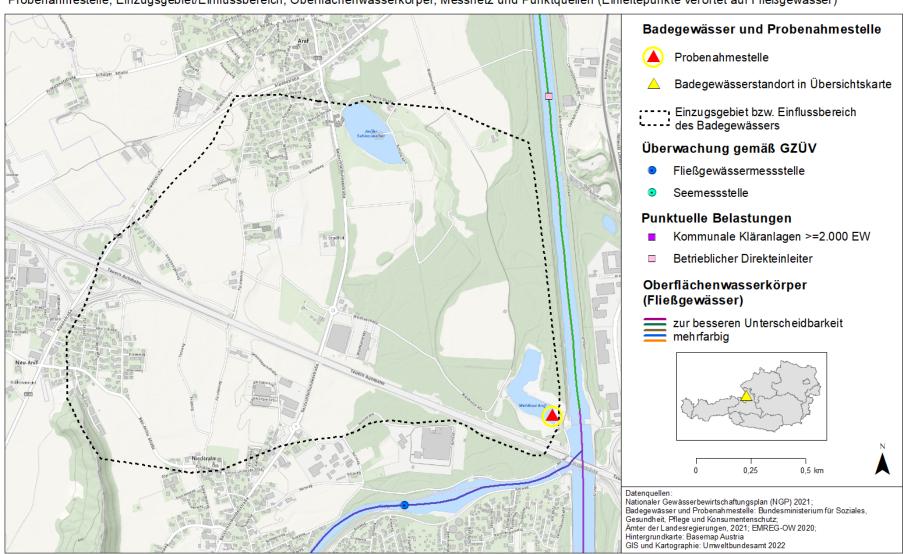


#### 3.7 Kartendarstellungen

Physikalische, geographische und hydrologische Eigenschaften sowie Eigenschaften zur Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen sind nachfolgend in 2 Karten dargestellt. Die nun folgende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen und Wasserkörper.

Badegewässer Waldbad Anif, Anif AT3230001500210010

Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Oberflächenwasserkörper, Messnetz und Punktquellen (Einleitepunkte verortet auf Fließgewässer)

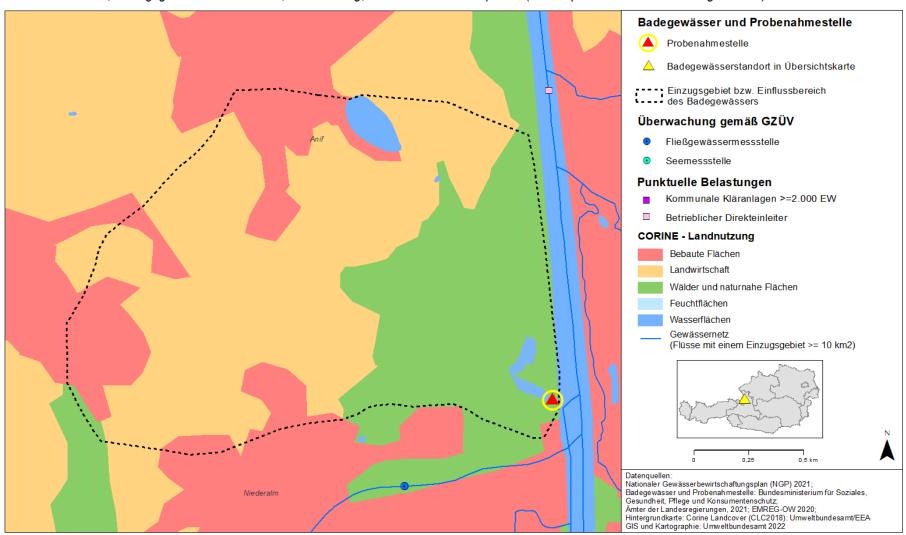




Die nachstehende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen, Oberflächengewässer und Landnutzung.

#### Badegewässer Waldbad Anif, Anif AT3230001500210010

Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Landnutzung, Messnetz und Punktquellen (Einleitepunkte verortet auf Fließgewässer)





# 4 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem) Phytoplankton

4.1 Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftreten von Cyanobakterien bzw. Makroalgen

Probenahme während der Badesaison 2010, einmalig in bis zu drei Tiefenstufen als arithmetischer Mittelwert:

Parameter	Messwerte in mg/l
Ammonium-N	0,017
Nitrat-N	0,630
P-gesamt (filtriert)	0,0018
P-gesamt (unfiltriert)	0,056

Datenquelle: Land Salzburg, Gewässerschutz

Massenentwicklungen von Cyanobakterien bzw. Makroalgen wurden in den Jahren 2006 bis 2010 nicht beobachtet.

# 4.2 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen

Das Gewässer ist limnologisch als nährstoffarm (oligtroph) einzustufen. Die Gefahr einer Massenvermehrung von Cyanobakterien ist nicht gegeben.

# 5 Falls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (weniger als 72 Stunden) besteht

# 5.1 Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung

Es besteht keine Anfälligkeit für kurzzeitige Verschmutzungen.

5.2 Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen

Unfallbedingte Verschmutzungen sind grundsätzlich jederzeit möglich. Im Anlassfall werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Verständigung der Bezirksverwaltungsbehörde. Allenfalls Verständigung der Gewässeraufsicht des Landes Salzburg zwecks Beurteilung sowie Probenahme / Analyse. Soweit ein Verdacht auf hygienisch relevante Verschmutzungen vorliegt, erfolgt nach Rücksprache mit der Landessanitätsdirektion Salzburg die Probenahme durch die AGES Salzburg, mit u.U. Verhängung eines Badeverbotes durch die Bezirksverwaltungsbehörde sowie allenfalls weitergehende Recherchen zur Ursachenklärung.

Die Freigabe erfolgt erst bei Wiederherstellung einer hygienisch einwandfreien Situation.



# 5.3 Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme

Im Falle der Überschreitung mikrobiologischer Grenzwerte erfolgt eine neuerliche Probenahme (Nachkontrolle) durch die AGES Salzburg. Soweit diese ebenfalls eine Grenzwertverletzung zeigt, erfolgt nach Rücksprache mit der Landessanitätsdirektion Salzburg unter Umständen die Verhängung eines Badeverbotes durch die Bezirksverwaltungsbehörde sowie weitergehende Recherchen zur Ursachenklärung.

Die Freigabe erfolgt erst bei Wiederherstellung einer hygienisch einwandfreien Situation.



#### 6 Quellen und Literatur

- [1] Wasserinformationssystem Austria WISA (Datenstand 2021). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. <a href="https://wisa.bml.gv.at/">https://wisa.bml.gv.at/</a>
- [2] Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) BGBl. II Nr. 479/2006, idgF. durch das BML, Abteilung I/2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft und die Ämter der Landesregierungen sowie zusätzliche Erhebungen der Ämter der Landesregierungen gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) BGBl. Nr. 215/1959 idgF. <a href="https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb">https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb</a>
- [3] Corine Land Cover Daten 2018. <a href="https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/external/corine-land-cover-2018">https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/external/corine-land-cover-2018</a>
- [4] Emissionsregister Oberflächengewässer EMREG-OW (Datenstand 2020). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. <a href="https://secure.umweltbundesamt.at/edm">https://secure.umweltbundesamt.at/edm</a> portal/cms.do?get=/portal/informationen/anwendungent hemen/emreg.main
- [5] eHYD Hydrographische Messstellen. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Abteilung I/3 Wasserhaushalt. <a href="https://ehyd.gv.at/">https://ehyd.gv.at/</a>
- [6] Bundesamt für Eich und Vermessungswesen (2002): ÖK 50.000. https://www.bev.gv.at/
- [7] BMLRT (2022): 3. Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Wien. <a href="https://info.bml.gv.at/dam/jcr:33fd41a6-2eab-4a17-8551-ce32d131bb68/NGP%202021">https://info.bml.gv.at/dam/jcr:33fd41a6-2eab-4a17-8551-ce32d131bb68/NGP%202021</a> Endversion gbs.pdf

Farnleitner A.H., Mach R.L., Reischer G.H., Kavka G.G. (2007): Mikrobiologisch – hygienische Risiken trotz Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik? Wiener Mitteilungen Band 201, 209-242, Copyright 2007; Institut für Wassergüte / TU-Wien.

#### 7 Rechtsnormen und Leitlinien

Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG): Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union, (ABI. Nr. L64 vom 4.3.2006 S.37). Verfügbar unter: <a href="https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2006/7/oj">https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2006/7/oj</a>

Badegewässerverordnung (BGewV), BGBl. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 202/2013. Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006 509

Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012. Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010 382

Emissionsregisterverordnung Oberflächenwasserkörper (EMREG-OW; BGBI. II 2009/29, Neufassung BGBI. II 2017/207): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein elektronisches Register zur Erfassung aller wesentlichen Belastungen von Oberflächenwasserkörpern durch Emissionen von Stoffen aus Punktquellen (EmRegV-OW).



#### Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006 186&FassungVom=2017-12-31

Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV; BGBI. II Nr. 479/2006 idgF): Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Überwachung des Zustandes von Gewässern. Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005 172

Nationale Gewässerbewirtschaftungsplanverordnung 2021 (NGPV 2021): Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend die Einstufung erheblich veränderter oder künstlicher Oberflächenwasserkörper, die Erlassung der im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (NGP 2021) zur stufenweisen Erreichung der Umweltziele erstellten allgemein verbindlichen Maßnahmenprogramme. Verfügbar unter: <a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011898">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011898</a>

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL; 2000/60/EG idgF): Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. In: ABI L2000/327, 1-73. Verfügbar unter: <a href="https://eurlex.europa.eu/eli/dir/2000/60/oj">https://eurlex.europa.eu/eli/dir/2000/60/oj</a>

Wasserrechtsgesetz (WRG; BGBl. 215/1959 idF BGBl. I Nr. 73/2018). Kundmachung der Bundesregierung vom 8.9.1959, mit der das Bundesgesetz, betreffend das Wasserrecht, wiederverlautbart wird. Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010 290